



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

II-5141 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/724-1.1/83

Zivildienst;

Anfrage der Abgeordneten
Dr. ERMACORA und Genossen
an den Bundesminister für
Landesverteidigung,
Nr. 2404/J

2357/AB

1983-03-17

zu 2404/J

Herrn

Präsidenten des
Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT und Genossen am 1. Feber 1983 an mich gerichteten Anfrage Nr. 2404/J, betreffend Zivildienst, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Nach den Unterlagen des Bundesministeriums für Landesverteidigung haben in der Zeit zwischen dem 1. Dezember 1980 (Inkrafttreten der Zivildienstgesetz-Novelle 1980, BGBl. Nr. 496) und dem 24. Feber 1983 450 Wehrpflichtige nach Ableistung ihres Grundwehrdienstes einen Antrag auf Befreiung von der Wehrpflicht gemäß § 5 Abs. 1 leg.cit. eingebracht. Zur Vermeidung von Mißverständnissen möchte ich aber darauf hinweisen, daß in dieser Zahl Angehörige sämtlicher bisheriger Wehrpflichtigenjahrgänge enthalten sind.

Zu 2:

Von den unter Z 1 genannten 450 Anträgen wurden 261 anerkannt.

- 2 -

Zu 3:

Angesichts eines Wehrpflichtigenaufkommens von rund 40 000 Mann pro Jahr, von denen etwa 10 000 Grundwehrdiener für eine Beorderung in Betracht kommen, haben die Anträge bzw. Anerkennungen in ihrem bisherigen Ausmaß keine Auswirkung auf die Mobplanung.

M. März 1983

W. H. Ring